

Feministische Außenpolitik gut und schön - Aber was haben geflüchtete Frauen und Mädchen davon?

Feministisch soll die deutsche Außenpolitik ab sofort geprägt sein. So steht es in [Leitlinien, die Außenministerin Annalena Baerbock am 1. März vorgestellt hat](#). Zwar will die Ministerin zunächst in den eigenen Reihen des Ministeriums ansetzen und keine Wunderdinge versprechen, doch formuliert sie auch weitreichende Ziele: „Frauenrechte sind ein Gradmesser für den Zustand von Gesellschaften... Vielerorts ist der rechtliche Schutz von Frauen und marginalisierten Gruppen lückenhaft, ihre Teilhabe an Entscheidungsprozessen erschwert. Zugänge zu Bildung, Netzwerken und finanziellen Ressourcen sind noch immer ungleich verteilt. Um dies anzugehen, verbindet feministische Außenpolitik Prinzipien mit pragmatischem Vorgehen.“ Das klingt schön, aber was haben geflüchtete Frauen und Mädchen davon? Einige Rückfragen müssen erlaubt sein.

Familienbesuch in lebensbedrohlichem Notfall bis heute verzögert

Eine geflüchtete syrische Frau in unserem Landkreis hat Krebs und muss sich einer langwierigen, gefährlichen Chemotherapie unterziehen. Sie ist alleinerziehend und hat zwei Kinder. Ihre Mutter ist ebenfalls geflüchtet, hat es allerdings nur bis Kairo geschafft. Während der Therapie sollte sie als Besucherin einreisen dürfen, um Tochter und Enkeln beizustehen. Eine Flüchtlingshilfe im Landkreis hatte die Kosten für Aufenthalt und Krankenversicherung übernommen und bei der Ausländerbehörde eine entsprechende Verpflichtungserklärung abgegeben. Die Behörde hat diese Verpflichtungserklärung beurkundet und auf dem Dienstweg an die Botschaft geschickt. Die Mutter hat inzwischen mehrfach in der Botschaft vorgesprochen. Passiert ist seit einem Monat nichts. Enkel und Tochter warten sehnsüchtig. Das in den Leitlinien skizzierte pragmatische Vorgehen im Verantwortungsbereich der Ministerin hat nicht stattgefunden. Alle Beteiligten können nur hoffen, dass sie sich in diesem Leben noch einmal wiedersehen.

Syrische Mutter muss im Erdbebengebiet bleiben

Hasan Alsaied aus Syrien wohnt in Neustadt. Er ist Familienvater und arbeitet als Krankenpfleger. Seine Mutter, ebenfalls Syrerin, lebt im türkischen Ganziantep, also mitten im Erdbebengebiet. Ihr elfstöckiges Wohnhaus weist nach dem Beben gefährliche Risse auf und ist nicht mehr sicher. Der Sohn wollte die Mutter für drei Monate zu Besuch einladen, um ihr eine Zeit der Erholung zu ermöglichen. Weil sein reguläres Gehalt nach Auffassung der Behörden für eine Einladung nicht ausreicht, hat eine deutsche Mitbürgerin eine zusätzliche Finanzierungsgarantie abgegeben. Die Ausländerbehörde des Landkreises hat daraufhin der Einreise zugestimmt. In der Türkei ist die Firma iDATA im Auftrag der Botschaft und damit des Auswärtigen Amtes für die Annahme von Einreiseanträgen zuständig. Diese Firma hat bei der Anhörung das Offensichtliche bemerkt, nämlich die syrische Staatsangehörigkeit der Mutter. Und dann kam die Entscheidung: keine Einreise! [Die Oberhessische Presse hat den Fall recherchiert und beim Auswärtigen Amt nachgefragt. Die Antwort war eindeutig](#). Für syrische Staatsangehörige, die in der Türkei ordnungsgemäß gemeldet sind, gibt es keine vereinfachte Einreise. Sie könnten ja in Deutschland bleiben wollen. Pragmatisches Vorgehen zum Schutz von Frauen im Sinn einer feministischen Außenpolitik? Eindeutig Fehlanzeige!

Mädchen aus einigen afrikanischen Ländern müssen nach einer Abschiebung mit Klitoris-Beschneidung rechnen

Zweimal haben wir es im Landkreis bereits erlebt. Alleinerziehende Mütter sind zusammen

mit ihren kleinen Töchtern aus dem Grenzgebiet zwischen Eritrea und Äthiopien geflohen. Unabhängig von einander haben sie gegenüber dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie dem Gießener Verwaltungsgericht klargemacht, dass sie die Mädchen dem Risiko einer Genitalverstümmelung nicht aussetzen wollen. Gericht und Bundesamt räumen durchaus ein, dass insbesondere in ländlichen Regionen die Gefahr noch sehr groß ist und landesweit für Äthiopien auf rund 20 % veranschlagt werden muss, aber der Staat habe sich ja gegen Verstümmelung ausgesprochen, und die Mütter könnten nach einer Abschiebung in städtische Gebiete ziehen. Dort sei das Risiko geringer. Außerdem hätten sich die Mütter persönlich gegen Beschneidung ausgesprochen. Mit festem Willen könnten sie sich bestimmt gegen überlieferte gesellschaftliche Rituale durchsetzen. Als Quelle für diese Einschätzung wird auf Lageberichte des Auswärtigen Amtes verwiesen. Das einschlägige Urteil hat das Aktenzeichen **6 K 6650/17.GI.A** und kann beim Verwaltungsgericht Gießen angefordert werden. Zugegeben, Annalena Baerbock war noch nicht im Amt, als das Urteil am 27. August 2020 gefällt wurde. Aber es ist nicht bekannt, dass der einschlägige Lagebericht des Auswärtigen Amtes im Zuge der Formulierung einer feministischen Außenpolitik geändert worden wäre.

Was haben diese Ereignisse mit feministischer Außenpolitik zu tun? Im Verständnis der Ministerin offenbar nichts. Sie hat in ihren Leitlinien ja ausdrücklich keine Wunderdinge versprochen. Im Verständnis betroffener Frauen und Mädchen sehr viel. Die tägliche Praxis des Auswärtigen Amtes und der ihm nachgeordneten Botschaften ist in den genannten Fällen auf Verletzung des Schutzes der Familie, des Kindeswohls und der körperlichen Unversehrtheit geradezu angelegt. Angesichts der Politik des eigenen Hauses sollte die Ministerin auf die Formulierung großspuriger Leitlinien verzichten. Oder vielleicht noch besser: Sie könnte ja ihre praktische Politik ändern und auf diese Weise den Leitlinien Geltung verschaffen. Damit brächte sie eine glaubwürdige feministische Außenpolitik auf den Weg.

Cölbe, den 28. März 2023

